

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Bildungsgutscheine für Grundschülerinnen und -schüler mit Lernrückständen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, beginnend mit Grundschülerinnen und -schülern mit pandemiebedingt erhöhtem Förderbedarf durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen das Aufholen von Lernrückständen zu ermöglichen. Bei einer Programmlaufzeit von einem Jahr sollen die Gutscheine für wöchentlich zwei Nachhilfestunden von den Schülerinnen und Schülern bei anerkannten privaten Bildungsträgern eingelöst werden. Die Feststellung des Förderbedarfs erfolgt durch die Lehrkräfte unter Berücksichtigung des derzeitigen Lernstandes der Kinder sowie ihrer Unterrichts- und Prüfungsleistungen. Ausgehend von bis zu 34.000 teilnehmenden Grundschülerinnen und -schülern, die aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen einen erheblichen Förderbedarf aufweisen, sowie einem Aufwand von 15 Euro pro Kind und Stunde, ergibt sich ein Mittelbedarf in Höhe von 58 Millionen Euro, der vom Senat entsprechend abzudecken ist.

Begründung:

Seit mehr als einem Jahr befinden sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund der Corona-Pandemie bereits im Wechsel- oder Distanzunterricht. Besonders hart haben die Schulschließungen und damit der Wegfall der schulischen Präsenzangebote die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen getroffen. Sie sind auf einen strukturierten Schulalltag und pädagogische Anleitung in erheblichem Maße angewiesen. Denn gerade für jüngere Kinder stellt der Zugang zu digitalen Bildungsangeboten eine große Hürde dar. Folgerichtig ist bereits absehbar, dass eine beachtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler pandemiebedingt erhebliche Lern- und Entwicklungsrückstände aufweist.

Der Bund hat auf diesen Umstand reagiert und das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Kinder und Jugendliche auf den Weg gebracht. Für die Jahre 2021 und 2022 wurden den Ländern insgesamt 2 Milliarden Euro zugesagt. Diese Anstrengungen reichen jedoch nicht aus, um insbesondere die Lerndefizite der jüngeren Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Der Berliner Senat ist daher aufgefordert, Verantwortung für unsere Kinder zu übernehmen und sicherzustellen, dass sich die negativen Folgen des Lockdowns und die Belastungen der Familien in den kommenden Jahren nicht noch verstärken. Kein Kind darf dauerhaft abgehängt und keine Familie mit ihren Sorgen allein gelassen werden. In Ergänzung zum Bundesprogramm müssen daher auch landesseitig finanzielle Mittel für Förderangebote zur Verfügung gestellt werden. Grundschülerinnen und -schüler, bei denen Lehrkräfte aufgrund von Unterrichts- und Prüfungsleistungen einen erheblichen Förderbedarf feststellen, müssen durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen weitere Unterstützung erhalten. Von den Nachhilfestunden profitieren jedoch nicht nur die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, sondern auch die privaten Bildungsträger, deren Angebote durch die finanzielle Förderung abgesichert werden. Sie erhalten pro Kind und Stunde bei einer Programmlaufzeit von einem Jahr 15 Euro. Ausgehend von bis zu 34.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern belaufen sich die Gesamtkosten des Nachhilfeprogramms auf einen Betrag von insgesamt 58 Millionen Euro. In Anbetracht der langfristigen Folgen, die Lern- und Bildungsrückstände für jeden einzelnen Betroffenen, aber auch gesamtgesellschaftlich, nach sich ziehen, sind die landesseitig erforderlichen finanziellen Aufwendungen jedoch nicht nur verhältnismäßig, sondern auch notwendig.

Berlin, 12. Mai 2021

Dregger Stettner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU